



TARIFBLATT

Version gültig ab 01.07.2026

Kosten für die Mitgliedschaft bei der Bürgerenergiegemeinschaft

Jedes Mitglied kann jederzeit pro Standort einen oder mehrere Zählpunkte zur Teilnahme melden/nachmelden.

Zählpunktabhängige Einrichtungskosten	
Einrichtungs- bzw. Änderungskosten je Zählpunkt An-, Um- und Abmeldung	€ 20,00
Monatliche Fixkosten	
Monatliche Administrationskosten je Zählpunkt	€ 2,00
Strombezug aus der Gemeinschaft	
Energiekosten je kWh, abzüglich 2 Cent/kWh Rabatt (JUL-SEP) Errechnet aus den realen Bezugsdaten der letzten 12 Monate. Berechnungszeitraum: Juli 2025 bis Juni 2026	€ 0,092
Servicepauschale bei Stromschenkung je kWh	€ 0,010

Wenn mehr Energie benötigt wird, als die BEG liefern kann, bezieht man diese wie bisher vom eigenen aktuellen Energielieferanten.

Die Netznutzungsgebühren und andere Abgaben werden nicht über die BEG abgerechnet, sondern vom eigenen Energielieferanten.

Stromlieferung an die Gemeinschaft	
Einspeisevergütung je kWh (Wasserkraft) Errechnet aus den realen Lieferungsdaten der letzten 12 Monate. Anteil der belieferten Strommenge im Berechnungszeitraum: 63,3%	€ 0,104
Einspeisevergütung je kWh (Photovoltaik) Errechnet aus den realen Lieferungsdaten der letzten 12 Monate. Anteil der belieferten Strommenge im Berechnungszeitraum: 36,7%	€ 0,064
Es gibt keine Vergütung je kWh für verschenkten Strom	-

Wenn mehr Energie produziert wird, als innerhalb der BEG verbraucht werden kann, wird der eigene Überschuss zum eigenen Energieabnehmer geliefert.

Zusätzliche Bankspesen	
Rücklastschrift (z.B. bei mangelnder Kontoabdeckung)	€ 12,00

Die Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig - jeweils ab 15. des Folgemonats.

Diese Tarifblatt-Version ersetzt automatisch alle vorhergehenden.

*Umkehr der Steuerschuld gem. § 19 (1d) UStG 1994 (Reverse Charge)
Umsatzsteuerbefreiung auf Grund der Kleinunternehmerregelung gem. § 6 (1) Z 27 UStG 1994*